

1. Änderungsbeschluss zum Präsidialbeschluss vom 23.12.2025
(320 a E - 325)

A. Aufgrund des Abzuges des Richters Willinghöfer und der Zuweisung des Richters Brandt lautet der Geschäftsverteilungs- und Vertretungsplan ab dem 01.02.2026 wie folgt:

I. Direktor des Amtsgerichts Meyer

Vertreterin zu Ziffer 1-5: Richterin am Amtsgericht Bergstermann
Ersatzvertreterin zu Ziffer 1 u. 2: Richterin am Amtsgericht Thiele
2. Ersatzvertreterin zu Ziffer 1 u. 2: Richterin am Amtsgericht Selke

Neben den Geschäften der Justizverwaltung

1. Alle Adoptionssachen
2. Angelegenheiten des Nachlassgerichts
3. Konkurs-, Vergleichs- und Zwangsversteigerungs- sowie Zwangsverwaltungssachen
4. Beisitzer im erweiterten Schöffengericht
5. Angelegenheiten, die keinem Arbeitsteil zugewiesen sind

II. Richterin am Amtsgericht Bergstermann

Vertreterin zu Ziffer 1 mit den Buchstaben F, J, L, N, O, Q, R: Richterin am Amtsgericht Otte
Vertreterin zu Ziffer 1 mit den Buchstaben S, U, V, X, Y, Z: Richterin am Amtsgericht Selke
Ersatzvertreter zu Ziffer 1: Direktor des Amtsgerichts Meyer
2. Ersatzvertreterin zu Ziffer 1: Richterin am Amtsgericht Thiele
Vertreter zu Ziffern 2-5: Direktor des Amtsgerichts Meyer
Vertreterin zu Ziffern 6 u. 7: Richterin Lindrath
Ersatzvertreter zu Ziffern 6 u. 7: Richter am Amtsgericht Lücken

1. Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit den Anfangsbuchstaben **F, J, L, N, O, Q, R, S, U, V** und **X - Z**
2. Grundbuchsachen einschließlich der Angelegenheiten nach dem Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse
3. Sachen des Urkundsregisters II (außer Beratungshilfe)
4. Entscheidungen nach dem Schiedsamtsgesetz NRW, wenn nicht das Privatklagegericht zuständig ist
5. Geschäfte der Justizverwaltung nach besonderer Zuweisung
6. Unaufschiebbare Dienstgeschäfte des Ermittlungsrichters (Haftsachen) in Verfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit Ausnahme der anderen Dezernaten zugewiesenen Haftsachen nach § 127b StPO sowie in Freiheitsentziehungssachen nach dem Polizeigesetz NW und nach dem Aufenthaltsgesetz an dem Wochentag **Mittwoch**

7. Durchsuchungsanordnungen nach dem Polizeigesetz NW und nach dem Aufenthaltsgesetz bei Antragstellung an dem Wochentag **Mittwoch**

III. Richterin am Amtsgericht Thiele

Vertreterin zu Ziffer 1: Richterin am Amtsgericht Bormann
Ersatzvertreterin zu Ziffer 1: Richterin am Amtsgericht Selke
2. Ersatzvertreterin zu Ziffer 1: Richterin am Amtsgericht Otte

1. Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit den Anfangsbuchstaben **A, B, D und E**
2. Geschäfte der Justizverwaltung nach besonderer Zuweisung
3. Angelegenheiten der Beratungshilfe

IV. Richterin am Amtsgericht Otte

Vertreterin zu 1: Richterin am Amtsgericht Bergstermann
Ersatzvertreterin zu 1: Richterin am Amtsgericht Selke
2. Ersatzvertreterin zu 1: Richterin am Amtsgericht Thiele

1. Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit den Anfangsbuchstaben **I, M, P, T und W**
2. Geschäfte der Justizverwaltung nach besonderer Zuweisung

V. Richterin am Amtsgericht Bormann

Vertreterin zu Ziffer 1: Richterin am Amtsgericht Thiele
Ersatzvertreterin zu Ziffer 1: Richterin am Amtsgericht Bergstermann
2. Ersatzvertreterin zu Ziffer 1: Richterin am Amtsgericht Otte

Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit den **Anfangsbuchstaben C und K**

VI. Richterin Lindrath

Vertreter zu den Ziffern 1-4: Richter Brandt
Ersatzvertreterin zu den Ziffern 1-4: Richterin am Amtsgericht Gerber
Vertreter zu den Ziffern 7-8: Richter am Amtsgericht Hartmann
Ersatzvertreter zu den Ziffer 7-8: Richter am Amtsgericht Lücken
Vertreter zu Ziffern 5 u. 6 an jedem Montag: Richter am Amtsgericht Hartmann
Ersatzvertreterin zu Ziffern 5 u. 6: Richterin am Amtsgericht Bergstermann

1. Geschäfte des Jugendrichters einschließlich der Bewährungsaufsicht, sofern nicht durch das Jugendschöffengericht Gütersloh im ersten Rechtszuge entschieden wurde
2. Geschäfte des Jugendrichters als Vollstreckungsleiter in Sachen zu 1, in den Fällen des § 84 Abs. 2 JGG und in allen Fällen, in denen ein auswärtiges Gericht die Vollstreckung nach § 85 Abs. 5 JGG an das Amtsgericht Gütersloh abgibt
3. Bußgeldsachen unter Einschluss der Erzwingungshaftsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende soweit diese nicht anderen Dezernate zugewiesen sind.
4. Dienstgeschäfte des Ermittlungsrichters sowie Anordnungen nach dem Polizeigesetz NW und Aufenthaltsgesetz in Verfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, soweit diese nicht ausdrücklich anderen Dezernate zugewiesen sind

5. Unaufschiebbare Dienstgeschäfte des Ermittlungsrichters (Haftsachen) in Verfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit Ausnahme der anderen Dezernaten zugewiesenen Haftsachen nach § 127b StPO sowie in Freiheitsentziehungssachen nach dem Polizeigesetz NW und nach dem Aufenthaltsgesetz an dem Wochentag **Montag**
6. Durchsuchungsanordnungen nach dem Polizeigesetz NW und nach dem Aufenthaltsgesetz bei Antragstellung an dem Wochentag **Montag**
7. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten der Familienname des Ältesten, mit dem Anfangsbuchstaben **A, E, I, J, L, N, O, Y** und **Z** beginnt (Strafrichter 1) einschließlich der Bewährungsaufsicht
8. Haftsachen nach § 127b StPO, die in die Zuständigkeit des Ermittlungsrichters fallen, und in denen der Familienname des Beschuldigten, bei mehreren Beschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **A, E, I, J, L, N, O, Y** und **Z** beginnt

VII. Richter am Amtsgericht Lücken

Vertreterin zu Ziffern 1-3:	Richterin am Amtsgericht Gerber
Ersatzvertreter zu Ziffern 1-3:	Richter am Amtsgericht Hartmann
Vertreter zu Ziffern 4 u. 5:	Richter Brandt
Ersatzvertreterin zu Ziffern 4 u. 5:	Richterin Lindrath
Vertreterin zu Ziffer 6:	Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde
Ersatzvertreter zu Ziffer 6:	Richter am Amtsgericht Hartmann

1. Schöffengerichtssachen einschließlich der Aufgaben nach §§ 28 - 56 GVG
2. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten der Familienname des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **C, D** und **M** beginnt (Strafrichter 2) einschließlich der Bewährungsaufsicht
3. Haftsachen nach § 127b StPO, die in die Zuständigkeit des Ermittlungsrichters fallen, und in denen der Familienname des Beschuldigten, bei mehreren Beschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **C, D** und **M** beginnt
4. Unaufschiebbare Dienstgeschäfte des Ermittlungsrichters (Haftsachen) in Verfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit Ausnahme der anderen Dezernaten zugewiesenen Haftsachen nach § 127b StPO sowie in Freiheitsentziehungssachen nach dem Polizeigesetz NW und nach dem Aufenthaltsgesetz an dem Wochentag **Dienstag**
5. Durchsuchungsanordnungen nach dem Polizeigesetz NW und nach dem Aufenthaltsgesetz bei Antragstellung an dem Wochentag **Dienstag**
6. Registersachen einschließlich der unternehmensrechtlichen Verfahren nach §§ 374 und 375 FamFG mit den Endziffern **9**

VIII. Richterin am Amtsgericht Gerber

Vertreter zu Ziffern 1 u. 2:	Richter am Amtsgericht Lücken
Ersatzvertreterin zu Ziffern 1 u. 2:	Richter Brandt.

1. Geschäfte des Jugendrichters als Vorsitzender des Jugendschöffengerichts einschließlich der Aufgaben nach §§ 28 - 56 GVG einschließlich der Bewährungsaufsicht
2. Geschäfte des Jugendrichters als Vollstreckungsleiter, sofern das Jugendschöffengericht Gütersloh im ersten Rechtszuge erkannt hat
3. Geschäfte der Justizverwaltung nach besonderer Zuweisung

IX. Richter am Amtsgericht Hartmann

Vertreter zu Ziff. 1-3 :	Richter Brandt
Ersatzvertreter zu Ziff. 1-3:	Richter am Amtsgericht Pollmüller
2. Ersatzvertreter zu Ziff. 1-3:	Richter Dr. Böttcher
Vertreterin zu Ziff. 4:	Richter am Amtsgericht Dr. Rohde
Ersatzvertreter zu Ziff. 4:	Richter am Amtsgericht Lücken
Vertreterin zu Ziffer 5-6:	Richterin Lindrath
Ersatzvertreter zu Ziffer 5-6:	Richter Brandt
Vertreterin zu Ziff. 7-8:	Richterin am Amtsgericht Bergstermann
Ersatzvertreter zu Ziff. 7-8:	Richter Brandt

1. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Rechtshilfeersuchen ohne die Unterbringungen nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **L – O und T – W** beginnt
2. Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **L – O und T - W** beginnt, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftsachen nach dem Ausländergesetz) mit den vorgenannten Buchstaben, soweit diese nicht ausdrücklich anderen Dezernaten zugewiesen sind
3. Die an jedem **Donnerstag** und **Freitag eines Monats nach Ziffer 11 der Allgemeinen Bestimmungen zum Abschnitt A im Wechsel** neu anfallenden unaufschiebbaren Angelegenheiten hinsichtlich der Einrichtung einer Betreuung, Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der anderen Dezernaten zugewiesenen Freiheitsentziehungssachen nach dem Polizeigesetz NW und dem Aufenthaltsgesetz) soweit nicht eine Eilzuständigkeit des Bereitschaftsdienstes im Landgerichtsbezirk Bielefeld gegeben ist
4. Registersachen einschließlich der unternehmensrechtlichen Verfahren nach §§ 374 und 375 FamFG mit der Endziffer **0**
5. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten der Familienname des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **B, P - S und X** beginnt (Strafrichter 3) einschließlich der Bewährungsaufsicht
6. Haftsachen nach § 127b StPO, die in die Zuständigkeit des Ermittlungsrichters fallen, und in denen der Familienname des Beschuldigten, bei mehreren Beschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **B, P - S und X** beginnt

7. Unaufschiebbare Dienstgeschäfte des Ermittlungsrichters (Haftsachen) in Verfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit Ausnahme der anderen Dezernaten zugewiesenen Haftsachen nach § 127b StPO sowie in Freiheitsentziehungssachen nach dem Polizeigesetz NW und nach dem Aufenthaltsgesetz an dem Wochentag **Freitag**
8. Durchsuchungsanordnungen nach dem Polizeigesetz NW und nach dem Aufenthaltsgesetz bei Antragstellung an dem Wochentag **Freitag**

X. Richter am Amtsgericht Stadler

Vertreter: Richter Dr. Böttcher
 Ersatzvertreterin Richter am Amtsgericht Lücken

Erzwingungshaft- und Bußgeldsachen gegen Erwachsene mit den Endziffern **0, 1, 2, 3, 4**

XI. Richter Dr. Böttcher

Vertreter zu Ziff. 1-3: Richter am Amtsgericht Pollmüller
 Ersatzvertreter zu Ziff. 1-3: Richter Brandt
 2. Ersatzvertreter zu Ziff. 1-3: Richter am Amtsgericht Hartmann
 Vertreter zu Ziff. 4: Richter am Amtsgericht Stadler
 Ersatzvertreterin zu Ziff. 4: Richterin am Amtsgericht Gerber

1. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Rechtshilfeersuchen ohne die Unterbringungen nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **F, P – S, X-Z** beginnt
2. Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **F, P – S, X- Z** beginnt, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der anderen Dezernaten zugewiesenen Freiheitsentziehungssachen nach dem Polizeigesetz NW und dem Aufenthaltsgesetz) mit den vorgenannten Buchstaben, soweit diese nicht ausdrücklich anderen Dezernaten zugewiesen sind
3. Die an jedem **Mittwoch** und **Freitag eines Monats nach Ziffer 11 der Allgemeinen Bestimmungen zum Ab-schnitt A im Wechsel** neu anfallenden unaufschiebbaren Angelegenheiten hinsichtlich der Einrichtung einer Betreuung, Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftssachen nach dem Ausländergesetz), soweit nicht eine Eilzuständigkeit des Bereitschaftsdienstes im Landgerichtsbezirk Bielefeld gegeben ist
4. Erzwingungshaft- und Bußgeldsachen gegen Erwachsene mit den **Endziffern 5 – 9**

XII. Richter am Amtsgericht Pollmüller

Vertreter zu Ziffern 1-3:	Richter Dr. Böttcher
Ersatzvertreterin zu Ziffern 1-3:	Richter Brandt
2. Ersatzvertreter zu Ziffer 1-3:	Richter am Amtsgericht Hartmann
Vertreterin zu Ziffer 4:	Richterin Dr. Ludwigkeit
Ersatzvertreterin zu Ziffer 4:	Richterin Schröder

1. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Rechtshilfeersuchen ohne die Unterbringungen nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **G - K** beginnt
2. Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **G - K** beginnt, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftsachen nach dem Ausländergesetz) mit den vorgenannten Buchstaben, soweit diese nicht ausdrücklich anderen Dezernaten zugewiesen sind
3. Die an jedem **Montag** sowie am **Freitag eines Monats nach Ziffer 11 der Allgemeinen Bestimmungen zum Abschnitt A im Wechsel** neu anfallenden unaufschiebbaren Angelegenheiten hinsichtlich der Einrichtung einer Betreuung, Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der anderen Dezernaten zugewiesenen Freiheitsentziehungssachen nach dem Polizeigesetz NW und dem Aufenthaltsgesetz), soweit nicht eine Eilzuständigkeit des Bereitschaftsdienstes im Landgerichtsbezirk Bielefeld gegeben ist
4. Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit den Endziffern **54, 64, 74, 84, 94, 8** und **9**

XIII. Richter Brandt

Vertreterin zu Ziffern 1 u. 2:	Richterin Lindrath
Ersatzvertreter zu Ziffer 1 u. 2:	Richter am Amtsgericht Lücken
Vertreter zu Ziffern 3-5:	Richter am Amtsgericht Hartmann
Ersatzvertreter zu Ziffern 3-5:	Richter Dr. Böttcher
2. Ersatzvertreter zu Ziffer 3-5:	Richter am Amtsgericht Pollmüller
Vertreter zu Ziffer 6-7:	Richter am Amtsgericht Lücken
Ersatzvertreter zu Ziffer 6-7:	Richter am Amtsgericht Hartmann

1. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten der Familienname des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **F, G, H, K, T, U, V** und **W** beginnt (Strafrichter 2) einschließlich der Bewährungsaufsicht
2. Haftsachen nach § 127b StPO, die in die Zuständigkeit des Ermittlungsrichters fallen, und in denen der Familienname des Beschuldigten, bei mehreren Beschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **F, G, H, K, T, U, V** und **W** beginnt
3. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Rechtshilfeersuchen ohne die Unterbringungen nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den

Anfangsbuchstaben **A - E** beginnt.

4. Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **A - E** beginnt, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftssachen nach dem Ausländergesetz) mit den vorgenannten Buchstaben, soweit diese nicht ausdrücklich anderen Dezernaten zugewiesen sind.
5. Die an jedem **Dienstag** eines Monats neu anfallenden unaufschiebbaren Angelegenheiten hinsichtlich der Einrichtung einer Betreuung, Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der anderen Dezernaten zugewiesenen Freiheitsentziehungssachen nach dem Polizeigesetz NW und dem Aufenthaltsgesetz), soweit nicht eine Eilzuständigkeit des Bereitschaftsdienstes im Landgerichtsbezirk Bielefeld gegeben ist
6. Unaufschiebbare Dienstgeschäfte des Ermittlungsrichters (Haftsachen) in Verfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit Ausnahme der anderen Dezernaten zugewiesenen Haftsachen nach § 127b StPO sowie in Freiheitsentziehungssachen nach dem Polizeigesetz NW und nach dem Aufenthaltsgesetz an dem Wochentag **Donnerstag**
7. Durchsuchungsanordnungen nach dem Polizeigesetz NW und nach dem Aufenthaltsgesetz bei Antragstellung an dem Wochentag **Donnerstag**

XIV. Richterin Schröder

Vertreter: Richter am Amtsgericht Pollmüller
Ersatzvertreterin: Richterin Dr. Ludwigkeit

1. Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit den Endziffern **10, 20 ,30 ,40, 50, 1, 2 und 3, 04, 14**
2. Zwangsvollstreckungssachen (M-Sachen) und die Erinnerungen in Kostenangelegenheiten der Gerichtsvollzieher

XV. Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde

Vertreter zu Ziffer 1. gem. der Regelung in Buchstabe E

Vertreter zu Ziffer 2 mit den Endziffern 1-5: Richter am Amtsgericht Lücken
Ersatzvertreter zu Ziffer 2 mit den Endziffern 1-5: Richter am Amtsgericht Hartmann
Vertreter zu Ziffer 2 mit den Endziffern 6-8: Richter am Amtsgericht Hartmann
Ersatzvertreter zu Ziffer 2 mit den Endziffern 6-8: Richter am Amtsgericht Lücken

1. Geschäfte des zentralisierten Eil- und Bereitschaftsdienstes
2. Registersachen einschließlich der unternehmensrechtlichen Verfahren nach §§ 374 und 375 FamFG mit den Endziffern **1 – 8**

XVI. Richterin am Amtsgericht Witthaus

Vertreter zu Ziffer 1. gem. der Regelung in Buchstabe E
Vertreterin zu Ziffer 2: Richterin Dr. Ludwigkeit

Ersatzvertreter zu Ziffer 2: Richter am Amtsgericht Pollmüller

2. Ersatzvertreter zu Ziffer 2: Richterin Schröder

1. Geschäfte des zentralisierten Eil- und Bereitschaftsdienstes
2. Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit den Endziffern **24, 34, 44** und **7**
3. Geschäfte der Justizverwaltung nach besonderer Zuweisung

XVII. Richterin am Amtsgericht Selke

Vertreter zu Ziffer 1 gem. der Regelung in Buchstabe E

Vertreterin zu Ziffer 2: Richterin am Amtsgericht Bergstermann

Ersatzvertreterin zu Ziffer 2: Richterin am Amtsgericht Otte

2. Ersatzvertreterin zu Ziffer 2: Richterin am Amtsgericht Thiele

1. Geschäfte des zentralisierten Eil- und Bereitschaftsdienstes
2. Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit den Anfangsbuchstaben **G** und **H**

XVIII. Richterin Dr. Ludwigkeit

Vertreterin zu Ziffer 1 Richterin Schröder

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Witthaus

Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit den Endziffern **60, 70, 80, 90, 00, 5** und **6**

XIX. Direktorin des Amtsgericht Domke

Vertreter gem. der Regelung in Buchstabe E

Geschäfte des zentralisierten Eil- und Bereitschaftsdienstes

XX. Richterin Mc Cann

Vertreter gem. der Regelung in Buchstabe E

Geschäfte des zentralisierten Eil- und Bereitschaftsdienstes

Allgemeine Bestimmungen zu Abschnitt A

1.

- a) Für die Verteilung nach Buchstaben kommt es auf den Familiennamen des Antragsgegners, Beklagten, Schuldners, Beteiligten bei Verfahrenseingang in richtiger Schreibweise an, bei mehreren auf den an erster Stelle aufgeführten Verfahrensbeteiligten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Fehlt es an einem solchen Beteiligten, so ist der Familienname des Antragstellers maßgebend.

Akademische Titel und Adelstitel (z.B. Graf, Freiherr, Dr., Prof. etc.) bleiben außer Betracht. Zusätze wie z.B. von, van, zu etc. sind als Bestandteil des Familiennamens anzusehen.

- b) In Familiensachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Nachnamen des ältesten gemeinsamen minderjährigen Kindes. Ist ein gemeinsames minderjähriges Kind nicht vorhanden, ist der Ehepartner maßgebend. Fehlt ein solcher, gilt Ziffer 1 a) Satz 1. Ein Forderungsübergang ändert die Zuständigkeit nicht.

Werden in Familiensachen weitere Verfahren - unter Umständen mit anderem Rubrum - anhängig, die dieselbe Familie (auch Stiefelternteile) betreffen, so wird das Dezernat zuständig, in dem schon ein Verfahren anhängig ist.

In Adoptionssachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Namen des Anzunehmenden. Zu den Adoptionssachen gehören auch die Angelegenheiten des Familiengerichtes, in denen Einwilligungen zu Adoptionen ersetzt werden sollen.

- c) In Zivilverfahren, die denselben Verkehrsunfall betreffen, ist das Dezernat für alle Verfahren zuständig, in dem eine diesen Unfall betreffende Sache zuerst eingegangen ist. In Zivilverfahren, die dasselbe Mietverhältnis betreffen, ist das Dezernat für alle Verfahren zuständig, in dem eine dies Mietverhältnis betreffende noch laufende Sache zuerst eingegangen ist.

In einstweiligen Verfügungen und Hauptsachen, die denselben Lebenssachverhalt betreffen, ist das Dezernat für alle Verfahren zuständig, in denen das erste Verfahren eingegangen ist.

- d) Ist ein Mahnverfahren vorausgegangen, so richtet sich die Zuständigkeit bei mehreren Gegnern nach demjenigen, der mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens nach dem Alphabet an erster Stelle steht.

- e) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für die Bezeichnungen von Körperschaften, Anstalten, Personen-Gesamtheiten, Gesellschaften, rechtsfähigen Vereinen, Genossenschaften und Stiftungen, sowie für Firmen.

Enthält die Bezeichnung oder die Firma einen Personennamen, so ist dieser entscheidend (z.B. „Bertelsmann Stiftung“: B, nicht S; „Auto-Zentrale Thiel GmbH“: T, nicht A); bei Einzelkaufleuten ist jedoch der Familienname des Kaufmanns maßgeblich (z.B.: „Bambini-Moden“, Inhaber W. Schulze: S, nicht B oder M); bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts und bei Erbengemeinschaften ist der Familienname des an erster Stelle genannten Gesellschafters oder Miterben maßgeblich.

Bei Gebietsverbänden, Gemeinden, Kirchengemeinden, Banken und Sparkassen, die Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, ist die **Ortsbezeichnung** der zugehörigen Gebietskörperschaft, des Landes oder Gebietes maßgeblich; Zusätze wie „Bad“ oder „St.“ bzw. „Sankt“ gelten nicht als Teil der Ortsbezeichnung (z.B.: „Stadt Gütersloh“: G, nicht S; „Landschaftsverband Westfalen-Lippe“: W, nicht L; „Katholische Kirchengemeinde St. Pankratius Verl“: V, nicht P, K oder S; „Bundesrepublik Deutschland“: D, nicht B)

2. Für die Verteilung der Geschäfte in Zivil- und Familiensachen gilt allgemein, dass der mit der Bearbeitung zunächst befasste Richter zur Abgabe der Sache an einen anderen Richter nicht mehr befugt ist, wenn er bereits eine Entscheidung getroffen oder einen Termin bestimmt hat.
3. Die Zuweisung der Zivil- und Familiensachen gilt entsprechend auch für Erinnerungen gegen Entscheidungen oder Verfügungen des Rechtspflegers in Mahnsachen.
4. Die Klagen nach §§ 323, 580, 731, 767, 768 und 796 ZPO und Anträge nach §§ 238 - 242 FamFG sowie Änderungsanträge im Versorgungsausgleichsverfahren gehören zu dem Arbeitsteil, der für den Vorprozess zuständig war, soweit dieser beim Amtsgericht Gütersloh anhängig war.
5. Jeder Richter bearbeitet die in seinem Arbeitsgebiet anfallenden Rechtshilfeersuchen und AR-Sachen selbst, soweit diese Geschäfte nicht ausdrücklich einem bestimmten Arbeitsteil zugewiesen sind. Unter Zivilsachen sind hierbei jedoch keine Verfahren zu verstehen, die zum Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehören, wohl aber Verfahren vor ausländischen und besonderen Gerichten und Behörden, wenn das Rechtshilfeersuchen oder der Antrag entsprechend den Vorschriften der Zivilprozessordnung zu erledigen ist. Als Strafsachen gelten für die Rechtshilfe alle nach der Strafprozessordnung abzuwickelnden Verfahren.
6. Wird in einem Strafverfahren, das sich gegen mehrere Angeklagte richtet, das Verfahren gegen einen oder mehrere Angeklagte abgetrennt, verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit. Dasselbe gilt für vorhandene oder entstehende Bewährungsverfahren.
7. In beschleunigten Verfahren gemäß §§ 127a, 417 ff. StPO gilt die allgemeine Zuständigkeitsregelung.
8. Der in Freiheitsentziehungssachen, die nach dem Polizeigesetz NW zu erledigen sind, und anderen Freiheitsentziehungssachen ohne Unterbringungssachen (Abschiebehäft) an dem Tag der geplanten Vorführung zuständige Dezernent ist auch zuständig für die im Vorfeld zu erlassenen vorläufigen Entscheidungen. Sofern der Tag der geplanten Vorführung unbekannt ist, ist der Ermittlungsrichter für die vorläufige Entscheidung zuständig.
9. Der am Tag der Vorführung/Anhörung mit der Sache befasste Dezernent in Freiheitsentziehungssachen, die nach dem Polizeigesetz NW zu erledigen sind, und in anderen Freiheitsentziehungssachen ohne Unterbringungssachen (Abschiebehäft) bleibt auch für die weitere Bearbeitung des Verfahrens zuständig. Die weitere Bearbeitung der

Geschäfte des zentralisierten Eil- und Bereitschaftsdienstes nach Vornahme der unaufschiebbaren Amtshandlung erfolgt durch das nach Abschnitt A zuständige Dezernat.

10. Sind in Vertretungsfällen sowohl die Vertreter als auch die Ersatzvertreter verhindert oder ist kein Vertreter bestimmt, so vertreten die jeweils dienstjüngsten Richter.

Zurzeit ergibt sich folgende Reihenfolge:

Richterin Schröder (ohne Anhörungen außerhalb des Gerichts)

Richterin Lindrath

Richter Dr. Böttcher

Richterin Dr. Ludwigkeit (bis 27.02.2026 und ohne Anhörungen außerhalb des Gerichts)

Richterin McCann

Richter Brandt (ab 01.02.2026)

Richter am Amtsgericht Pollmüller

Richter am Amtsgericht Lücken

Richterin am Amtsgericht Gerber

Richter am Amtsgericht Stadler

Richterin am Amtsgericht Bormann

Richter am Amtsgericht Hartmann

Richterin am Amtsgericht Otte

Richterin am Amtsgericht Selke

Richterin am Amtsgericht Witthaus

Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde

Richterin am Amtsgericht Thiele

Richterin am Amtsgericht Bergstermann

Direktor des Amtsgerichts Meyer

11. Turnus der neu anfallenden unaufschiebbaren Angelegenheiten hinsichtlich der Einrichtung einer Betreuung, Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftsachen nach dem Ausländergesetz), soweit nicht eine Eilzuständigkeit des Bereitschaftsdienstes im Landgerichtsbezirk Bielefeld gegeben ist, **an jedem Freitag des Monats in der Reihenfolge**

a. Richter Dr. Böttcher

b. Richter am Amtsgericht Hartmann

c. Richter am Amtsgericht Pollmüller

d. Richter Brandt

und so fort.

B. Zuständigkeit bei Zurückverweisungen

Andere Abteilungen im Sinne der §§ 210 Abs. 3, S. 1, 354 Abs. 2 StPO und § 79 Abs. 6

OWiG sind:

für das Jugendschöffengericht

Richter am Amtsgericht Lücken

für das Schöffengericht

Richterin am Amtsgericht Gerber

für das erweiterte Schöffengericht

Richterin am Amtsgericht Gerber als Vorsitzende und Richterin am Amtsgericht Bergstermann als Beisitzerin

für die Strafrichtersachen aus den Dezernaten Hartmann, Lücken und Willinghöfer/N. N.

Richterin Lindrath

für die Strafrichtersachen sowie die Jugendrichtersachen aus dem Dezernat Lindrath

Richter am Amtsgericht Hartmann

für die OWi-Sachen aus den Dezernaten Stadler, Otte, Dr. Böttcher

Richterin am Amtsgericht Gerber

für die Jugend-OWi-Sachen aus dem Dezernat Lindrath

Richterin am Amtsgericht Gerber

C.

I. Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters in Straf- und Bußgeldsachen

Andere Richter im Sinne der §§ 27 Abs. 3 S. 1, 30 StPO sind:

1. Richterin am Amtsgericht Gerber für alle Richter außer Richter am Amtsgericht Lücken und Richterin Lindrath
2. Richter am Amtsgericht Stadler für Richterin am Amtsgericht Gerber, Richter am Amtsgericht Lücken und Richterin Lindrath

II. Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters im Übrigen

1. Direktor des Amtsgerichts Meyer für alle Richter außer Richterin am Amtsgericht Bergstermann, Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde
2. Richterin am Amtsgericht Thiele für Direktor des Amtsgerichts Meyer, Richterin am Amtsgericht Bergstermann, Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde

III. Vertretung

Bei Verhinderung des für die Entscheidung über die Ablehnung zuständigen Richters vertritt diesen der jeweils dienstälteste Richter gemäß der Liste zu Ziffer 10 der allgemeinen Bestimmungen zu Abschnitt A in umgekehrter Reihenfolge.

IV.

Infolge einer begründeten Ablehnung ist der Vertreter für die weitere Bearbeitung der Angelegenheit nunmehr zuständig.

D. Güterichter

Zum Güterichter im Sinne von § 278 Abs. 5 ZPO wird bestellt:

Direktor des Amtsgerichts Meyer

E. Bereitschaftsdienst

Aufgrund der gemäß § 22 c GVG erlassenen Bereitschaftsdienstverordnung des Landes NRW vom 23.09.2003, in der Fassung 06.06.2023, nimmt das **Amtsgericht Gütersloh** als Konzentrationsgericht für die Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück die Aufgaben des Eil- und Bereitschaftsdienstes wahr.

An Arbeitstagen zwischen 06.00 Uhr und 7.30 Uhr sowie 15.30 Uhr (mittwochs bis freitags) oder 16.00 Uhr (montags und dienstags) und 21.00 Uhr und an den Wochenenden oder sonstigen dienstfreien Tagen zwischen 6.00 Uhr und 21.00 Uhr ist es zuständig für:

1. unaufschiebbare Rechtshandlungen auf dem Gebiet des Zivilrechts, für die die Zuständigkeit der Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück begründet ist;
2. unaufschiebbare Rechtshandlungen auf dem Gebiet des Familienrechts, für die die Zuständigkeit der Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück begründet ist;
3. unaufschiebbare Rechtshandlungen auf dem Gebiet des PsychKG NRW, für die die Zuständigkeit der Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück begründet ist;
4. unaufschiebbare Rechtshandlungen auf dem Gebiet des Betreuungsrechts, für die die Zuständigkeit der Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück begründet ist;
5. unaufschiebbare Rechtshandlungen auf dem Gebiet des Polizeirechts, für die die Zuständigkeit der Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück begründet ist;
6. sonstige unaufschiebbare Rechtshandlungen, für die die Zuständigkeit der Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück begründet ist.

Die Aufgaben des Bereitschaftsdienstes werden insoweit von den folgenden Richterinnen und Richtern wahrgenommen:

Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde

Direktorin des Amtsgerichts Domke

Richterin am Amtsgericht Witthaus

Richterin am Amtsgericht Selke und

Richterin McCann.

Sie üben den Eil- und Bereitschaftsdienst im wöchentlichen Wechsel aus. Sofern sich aus der nachfolgenden Übersicht keine besonderen / abweichenden Diensteinteilungen ergeben, beginnt eine Bereitschaftswoche jeweils ab Montag 6:00 Uhr und endet am darauffolgenden Sonntag um 21:00 Uhr.

KW:	Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde	Direktorin des Amtsgerichts Domke	Richterin am Amtsgericht Witthaus bzw. Richterin am Amtsgericht Selke	Richterin McCann
1: 01.01.-04.01.	X außer 01.01.2026, 06:00 Uhr bis 02.01.2026, 7:30 Uhr		Witthaus nur 01.01.2026, 06:00 Uhr bis 02.01.2026, 7:30 Uhr	
2: 05.01.-11.01.			Witthaus	
3: 12.01.-18.01.				X
4: 19.01.-25.01.	X			
5: 26.01.-01.02.		X bis 31.01., 21:00 Uhr	Selke nur 01.02.2026 (ganz)	
6: 02.02.-08.02.				X
7: 09.02.-15.02.			Selke	
8: 16.02.-22.02.		X		
9: 23.02.-01.03.	X			
10: 02.03.-08.03.			Witthaus	
11: 09.03.-15.03.				X
12: 16.03.-22.03.	X			
13: 23.03.-29.03.		X		
14: 30.03.-05.04.			Selke	
15: 06.04.-12.04.				X
16: 13.04.-19.04.	X			
17: 20.04.-26.04.		X		
18: 27.04.-03.05.	X			
19: 04.05.-10.05.				X
20: 11.05.-17.05.			Selke	
21: 18.05.-24.05.			Witthaus	
22: 25.05.-31.05.		X		
23:	X			

KW:	Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde	Direktorin des Amtsgerichts Domke	Richterin am Amtsgericht Witthaus bzw. Richterin am Amtsgericht Selke	Richterin McCann
01.06.-07.06.				
24: 08.06.-14.06.				X
25: 15.06.-21.06.			Witthaus	
26: 22.06.-28.06.		X		
27: 29.06.-05.07.			Witthaus	
28: 06.07.-12.07.		X		
29: 13.07.-19.07.	X			
30: 20.07.-26.07.			Selke	
31: 27.07.-02.08.				X
32: 03.08.-09.08.	X ab 04.08, 06:00 Uhr			X nur 03.08. (ganz)
33: 10.08.-16.08.		X		
34: 17.08.-23.08.	X nur 17.08. (ganz)			X ab 18.08., 06:00 Uhr
35: 24.08.-30.08.	X			
36: 31.08.-06.09.				X
37: 07.09.-13.09.		X bis 10.09., 21 Uhr	Selke ab 11.09, 06:00 Uhr	
38: 14.09.-20.09.		X		
39: 21.09.-27.09.				X
40: 28.09.-04.10.	X			
41: 05.10.-11.10.		X		
42: 12.10.-18.10.			Witthaus	
43: 19.10.-25.10.				X
44: 26.10.-01.11.	X			
45: 02.11.-08.11.		X		
46: 09.11.-15.11.	X		Selke bis 13.11., 7:30 Uhr	

KW:	Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde	Direktorin des Amtsgerichts Domke	Richterin am Amtsgericht Witthaus bzw. Richterin am Amtsgericht Selke	Richterin McCann
	ab 13.11., 15:30 Uhr			
47: 16.11.-22.11.				X
48: 23.11.-29.11.	X			
49: 30.11.-06.12.		X		
50: 07.12.-13.12.			Witthaus bis 11.12., 7:30 Uhr Selke ab 11.12., 15:30 Uhr	
51: 14.12.-20.12.				X
52: 21.12 - 23.12		X		
24.12. 06 bis 21 Uhr	X			
25.12. 06 bis 21 Uhr			Witthaus	
26.12. 06 bis 21 Uhr		X		
52 Rest / 1: 27.12. – 31.12.		X 27.12. – 29.12, 7:30 Uhr	Selke 29.12.. 15:30 Uhr – 31.12., 21:00 Uhr	

Die Vertretung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen unter Berücksichtigung der folgenden Reihenfolge:

	Richterin am AG Dr. Rohde	Direktorin des AG Domke	Richterin McCann	Richterin am AG Selke	Richterin am AG Witthaus
1. Vertreter	Richterin McCann	Richterin am AG Dr. Rohde	Richterin am AG Domke	Richterin am AG Witthaus	Richterin am AG Selke
2. Vertreter	Richterin am AG Domke	Richterin McCann	Richterin am AG Dr. Rohde	Direktorin des AG Domke	Richterin am AG Dr. Rohde
3. Vertreter	Richterin am AG Witthaus	Richterin am AG Witthaus	Richterin am AG Selke	Richterin am AG Dr. Rohde	Direktorin des AG Domke
4. Vertreter	Richterin am AG Selke	Richterin am AG Selke	Richterin am AG Witthaus	Richterin McCann	Richterin McCann

Die übrigen Aufgaben des Eil- und Bereitschaftsdienstes sind beim Amtsgericht Bielefeld gemäß der nach § 22 c GVG erlassenen Bereitschaftsdienstverordnung des Landes NRW vom 23.09.2003 in der Fassung vom 06.06.2023 konzentriert.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den Geschäftsverteilungsplänen des Landgerichts und des Amtsgerichts Bielefeld für den Bereitschaftsdienst im Landgerichtsbezirk Bielefeld.

Das Präsidium stimmt dieser Regelung ausdrücklich zu.

Das Präsidium des Amtsgerichts Gütersloh
Gütersloh, den 27.01.2026

Meyer

Witthaus

Hartmann

Stadler

Gerber